

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 2022-21			
Fachbereich: Umwelt und Bauen					Datum: 29.06.2022			
Tagesordnungspunkt								
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
.								
12.07.2022	Samtgemeindeausschuss	nö						
12.07.2022	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:		
Finanzhaushalt	☒	Produkt			gez. Kaminsky			
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(i.V. Jura)		
Ansatz	Ohne Aus-wirkung	EUR	verfügbar	EUR				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Sach- und Rechtslage:

Der Umbau der Energiewirtschaft in Deutschland hin zu einer deutlich verstärkten Nutzung der sog. regenerativen Energien, wie Windenergie und Photovoltaik ist auf Bundesebene durch entsprechende politische Beschlüsse eingeleitet und ist gekoppelt an das derzeitige Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase bis 2030 um 55 % bezogen auf den Stand 2019 zu reduzieren.

Auf der höchsten raumordnerischen Planungsebene des Landes, dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) und damit als nachfolgende Planung auch in der Regionalen Raumordnung (RRÖP), können bisher nur Flächen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie herangezogen werden, die nicht als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt sind. Dieses trifft auf die Flächen der 14. Änderung zu.

In der Samtgemeinde Heeseberg plant ein privater Investor auf einer Fläche von rd. 265 ha den Bau von Photovoltaikanlagen mit einer geplanten Anlagenleistung von ca. 200 Mio. kwh pro Jahr. Hier soll ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln in den Gemeinden Jerxheim und Sölingen der Klimapark "Großes Bruch" entstehen. Die Flächen liegen südlich des Vorranggebietes Windenergieanlagen im Bereich des sogen. "Grünen Bandes" und sind als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für Erholung dargestellt. Die Flächen liegen im Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung und der Lauf des Großen Grabens und des Randgrabens sind als Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung erfasst. Das Grabensystem ist als FFH-Gebiet gemeldet. Zurzeit läuft eine Untersuchung für

ein Artenschutzgutachten und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ebenso wird eine Ausnahme-genehmigung für das Landschaftsschutzgebiet vorbereitet.

Neben der Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen die überplanten Moorböden in dem Bereich wiedervernässt werden. Dazu ist eine wissenschaftliche Begleitung durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energien der Universität Greifswald geplant. Die Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und stehen damit einer baulichen Inanspruchnahme entgegen. Daher werden die Flächen mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien geändert.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.